

auch die Schuhindustrie gehört. Von den 4081 seitens der Behörden bewilligten Ueberstunden für die erwachsenen Arbeiterinnen kamen 510 auf die Schuhfabrikation, 750 auf die Garnfabrikation und 2821 auf die Fabrikation von Textilwaren. Wird angenommen, daß in den Betrieben, welche wiederholt die Erlaubnis erhielten, dieselben Arbeiterinnen von der Ueberarbeit betroffen wurden, so waren im ungünstigsten Falle von einer Arbeiterin 60 Ueberstunden zu leisten. Die sämtlichen erwachsenen Arbeiterinnen einer Anlage wurden nur in drei Fällen in Anspruch genommen. In der Regel wurde die Ueberarbeit an die Bedingung geknüpft, daß dazu thunlichst nur crüsanfähige Arbeiterinnen heranzuziehen seien. Als Veranlassung zur Nachsuchung der Erlaubnis für Ueberstunden kommen fast durchwegs kurze Lieferfristen für Saisonartikel in Betracht.

Der Bericht aus der Provinz Westpreußen teilt mit, daß auch in den Schuhfabriken die Arbeiterinnen ausgedehnte Verwendung gefunden. „Bis auf das Zurechten und Stanzen werden fast alle Arbeiten teilweise von Arbeiterinnen ausgeführt.“ Diese amtliche Feststellung ist sehr beachtenswert, indem sie die große Ueberhandnahme der Arbeiterinnen in der Schuhfabrikation und die Verdrängung der männlichen Arbeiter zeigt, woraus sich die dringende Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen ergibt, um dadurch zu verhüten, daß sie zu Lohnrückerinnen werden. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß die Schuhfabrikanten nur darum die Arbeiterinnen in größerer Zahl heranzuziehen, weil sie ihnen nur geringe Löhne, geringere Löhne als den männlichen Arbeitern, zu zahlen brauchen und dadurch erreichen, daß sie einmal die Schuhpreise herabdrücken und andern Fabrikanten Schmutzkonturen bereiten, sobann aber trotzdem noch höhere Gewinne einstecken können. Den Mißbrauch, der da mit ihnen getrieben wird, werden die Arbeiterinnen, wenn man ihnen die Sache auseinander erklärt, leicht begreifen.

Im Sigmaringer Bericht finden sich auch lohnstatistische Angaben, wonach der tägliche Verdienst betrug:

	Täglicher Verdienst		
	Mindestbetrag M.	Gewöhnlicher Betrag M.	Höchstbetrag M.
Männl. Arbeiter			
Kinder	0,50	0,50	0,90
Jugendliche	0,60 bis 0,80	1,00 bis 1,60	2,20 bis 2,50
Erwachsene	1,00 „ 1,20	1,50 „ 3,50	4,00 „ 7,00
Weibl. Arbeiter			
Kinder	0,50	0,50	0,70
Jugendliche	0,60 bis 0,70	1,00 bis 1,70	2,00 bis 2,20
Erwachsene	0,90 „ 1,10	1,25 „ 2,25	3,00 „ 3,50

„Den höchsten Verdienst erzielen“, bemerkt der Bericht, „die erwachsenen männlichen Arbeiter in der Tricotage- und Schuhindustrie und in der Eisenwalzerei; die erwachsenen Arbeiterinnen in der Buntpapier- und in der Schuhfabrik.“ Aus den weiteren Ausführungen geht hervor, daß die Arbeiter fast durchwegs der Landbevölkerung angehören. Diese mag ja mit den übrigen Löhnen sich befriedigen, da sie nebenbei landwirtschaftlich tätig sind und die meisten Nahrungsmittel selbst bauen. Dieser Nebenstand sollte aber bei der Bewertung und Bezahlung der Leistung in der Fabrik ganz außer Betracht bleiben, denn jede Arbeit ist doch ihres Lohnes wert.

Es wäre von Interesse gewesen, zu erfahren, in welchem Maße die Höchsthilfen verbreitet sind und insbesondere, wie viele Fabrik Schuhmacher solche erhalten, die ja bis zu 7 Mk. pro Tag ansteigen. Zweifellos erhält nur eine kleine Arbeiterzahl die Höchsthilfen. Halten wir uns an die Durchschnittslöhne, die aber von den Höchsthilfen stark beeinflusst und erhöht sind, so ergibt sich, daß die erwachsenen Arbeiterinnen 1,25 bis 2,25 Mk., die erwachsenen Arbeiter 1,50 bis 3,50 Mk. pro Tag verdienen. Diese Angaben entbehren jeder Gerechtigkeit, da sie nicht sagen, wie viele Arbeiter den niedrigen und

wie viele den höheren Durchschnittslohn erhalten; man wird aber auf jeden Fall der Wahrheit nahe kommen, wenn man sagt, im Regierungsbezirk Sigmaringen bestehen schlechte Lohnverhältnisse.

Zu den Unfällen in Schuhfabriken wird in demselben Berichte bemerkt: „Von besonderer technischer Bedeutung waren die Unfälle in Gruppe XIV (6 Unfälle), weil sie sämtlich in einer Schuhfabrik und zwar 3 an Sohlenformmaschinen vorkamen.“ Also auch für die Fabrikinspektoren bilden die vielen Unfälle an den Arbeitsmaschinen in den Schuhfabriken eine auffallende Erscheinung, die sich aber Tag für Tag immer wieder aufs neue in zahlreichen Fällen wiederholt. Heute bereits hat eine große Zahl von Fabrik Schuhmachern verstümmelte und verkrüppelte Finger bzw. Hände, die man früher im Schuhmacherhandwerk nicht kannte. Es wäre daher endlich an der Zeit, durch Anbringung zweckmäßiger Schutzvorrichtungen an den Maschinen der Verkrüppelung von zahlreichen Fabrik Schuhmachern ein Ende zu machen.

Erwähnenswert finden wir noch die Mitteilung im Arnsberger Bericht über die hausindustrielle Herstellung von Schuhen in der Stadt Neheim, wo viele Personen, insbesondere Kinder, damit beschäftigt sind. In Neheim werden in 51 Familien 122 Kinder während des größten Teiles ihrer schulfreien Zeit mit Nageleisen und Aufstecken von Schuhsohlenplatten auf Papierrollen beschäftigt. In 8 Familien werden sogar 10 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren in gleicher Weise beschäftigt. In den Dörfern bei Neheim werden für dieselbe Firma etwa 80 Kinder beschäftigt. Eine Mutter gab an, daß die Kinder oft durch Schläge zur Arbeit gezwungen werden mußten.

Es scheint, daß in den Industrien, welche mit der Schuhindustrie zusammenhängen, ebenso schlimme Arbeits- und Lohnverhältnisse wie in dieser selbst bestehen und sogar kleine Kinder im zartesten Alter schon von Eltern und Kapital ausgenutzt bzw. ausgebeutet werden. So wird vom Kapital die ganze Familie in seinen Dienst gezogen und werden Vater, Mutter und Kinder zusammen je für ihre Arbeit bezahlt, daß sie notwendig durchs Leben kommen können.

Die Kinder müssen von der Mutter zur Lohnarbeit, zum Fröhenstand für das Kapital geprügelt werden — welche ein prächtiges Gegenwärtbild, welches vollkommene kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung! Wir begreifen, daß die Träger und Nutznießer des Kapitalismus kein Verlangen nach einer Systemänderung haben; aber die andern?

Aus unserm Beruf.

Die Fränkischen Schuhfabriken nach Westfalen führen ihre Aktien im Betrag von 2 1/2 Millionen Mark nun auch an der Frankfurter Börse ein, nachdem sie bisher nur an der Dresdener Börse gehandelt wurden. Aus diesem Anlaß ist ein umfangreicher Prospekt veröffentlicht worden, in dem die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Aktiengesellschaft sowie ihr gegenwärtiger Stand dargestellt wird. Die Gesellschaft wurde 1893 mit einem Stammkapital von 750 000 Mk. gegründet, das 1896 auf 1 Million, 1897 auf 1 1/2 Millionen und im Januar 1900 auf 2 1/2 Millionen Mark erhöht wurde. Außerdem hat sie im Jahre 1898 eine Anleihe von 750 000 Mk. aufgenommen, so daß sie mit 3 1/2 Millionen Mark „arbeitet“. Die Gesellschaft verteilte in den Jahren 1895, 1896, 1897, 1898 und 1899 je 12 Prozent Dividende. In den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres betrug der Geschäftsumsatz der Gesellschaft rund 4 160 000 Mk. gegen 2 870 000 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die am 1. November 1900 vorliegenden Aufträge besaßen sich auf rund 2 150 000 gegen rund 1 840 000 am 1. November 1899. Bau- oder Betriebsstörungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längere Zeit beeinträchtigt worden wäre, haben innerhalb der letzten drei Jahre nicht stattgefunden. Ertragswert sind noch die „Schuhmacher“, die als Aufsichtsräte an der Spitze des Unternehmens stehen. Es sind dies: Max Bruch, Kommerzienrat in Nürnberg, Ludwig Gebhard, Kommerzienrat in Nürnberg, Fr. Hirschmann, Bankier in Fürth, Heinrich Hahn, Kaufmann in Nürnberg, Arthur Mittsch, Bankier in Dresden, Erich Kreuzfeld, Bankdirektor in München, Siegfried Pfister, Bankdirektor in Fürth. Wenn diese Herren in ihrer Schuhfabrik

sich hinstellen und schürken sollten, so würden sie dies geradezu als eine Entehrung ansehen. Die Arbeits- und mühselige Einzahlung von 150 000 Mk. als Dividende von 12 Prozent und von 50 000 Mk. als Tantage ist für die Herren dagegen eine Ehre. So liegt in der Praxis die Interessengemeinschaft von Kapital und Arbeit aus.

Die Schuhfabrikanten, welche Mieter von Goodbeer-Maschinen sind, hielten am 2. Dezember in Frankfurt a. M. eine Versammlung ab, in der 25 Firmen vertreten waren; außerdem war noch der schweizerische Schuhfabrikant Bally Schönenwerd anwesend. Die Verhandlungen drehten sich um einen neuen Mietvertrag zwischen den United Co. den Schuhfabrikanten zur Unterzeichnung vorgelegt habe und der u. a. die Bestimmung enthalte, daß der Mieter 20 Jahre lang den Vertrag nicht kündigen kann, während die Gesellschaft ihrerseits den Vertrag zu jeder Zeit kündigen kann. Es gibt in deutschen Schuhfabriken Arbeitsordnungen, die ebenso ungleich das Kündigungverhältnis der Unternehmer zu ihren Arbeitern regeln. In einer vom Referenten Herrn Herz-Wills in Frankfurt a. M. vorgelegten und einstimmig angenommenen Resolution wird diese Zumutung energig zurückgewiesen, da ein solcher Vertrag willkürlich sei und gegen die guten Sitten eines jeden Landes verstoße. Die Resolution wurde telegraphisch den ebenfalls opponierenden amerikanischen Schuhfabrikanten übermittelt. Sodann wurde die Gründung eines besonderen Vereins der deutschen Rahmenschuhfabrikanten mit dem Rechte der juristischen Person beschlossen. Ohne dessen Genehmigung soll kein Schuhfabrikant einen neuen Vertrag mit der amerikanischen Gesellschaft abschließen. Der Herr Bally wurde schließlich ersucht, den Verband schweizerischer Schuhindustrieller die Beschlüsse der Versammlung mitzuteilen. Die Herren haben natürlich recht, wenn sie sich gegen unverschämte Zumutungen amerikanischer Kapitalisten wehren. Für uns bietet aber die Versammlung insofern noch ein besonderes Interesse, als sie einen vollständig internationalen Charakter trägt. Mögen sich unsere deutschen und ausländischen Kollegen daran ein Beispiel nehmen.

Deutschlands Außenhandel in Schuhwaren zeigte im Monat Oktober eine Einfuhr von 719 und eine Ausfuhr von 563 Doppelzentnern. An der Einfuhr war Österreich-Ungarn mit 465 Doppelzentnern am meisten beteiligt, Amerika mit 31 Doppelzentnern, an der Ausfuhr die Schweiz mit 144 und Dänemark mit 104 Doppelzentnern. Diese Zahlen drücken jedoch nicht den gesamten auswärtigen Schuhhandel Deutschlands aus, da es sich hierbei nur um seine Schuhwaren mit Holz von 65 bis 70 Mk. handelt.

18 Unfälle aus deutschen Schuh- und Schiffeabriken sind in der Zeit vom 28. November bis 1. Dezember bei der Berufsgenossenschaft-Berufsgenossenschaft angemeldet worden.

Kontakte in der Schuhindustrie. Pfeifer, Schuhfabrik in Birnens; Wagner, Schäftefabrik in Berlin; außerdem zahlreiche Schuhmachermeister und Schuhhändler.

Der Nebenerwerb der Schuhmacher. In Winterthur sind von 14 süddeutschen Laternenanmachern 11 Schuhmacher, 1 Schlosser, 1 Uhrmacher und 1 Handlager. Sie erhalten pro Monat im Minimum 80 Fr. und arbeiten nebenbei noch als selbständige Schuhmachermeister, wovon einer sogar einen Gehilfen hat, auf eigene Rechnung. Der Laternenmacher war früher Werkführer in einer Schuhfabrik.

Unsere ungarischen Kollegen hatten am 25., 26. und 27. Dezember in Budapest ihren Kongress ab. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Zentralorganisationskomitees und der Delegierten über die Lage der Schuh- und Stiefmacher-Gehilfen und Kleinmeister und über den Stand der Organisation. 2. Neuwahl des Zentralkomitees. 3. Gewerkschaftliche Organisation und Agitation. 4. Ziele der Fackel-, Kranken- und Invalidenunterstützungsvereine und die Art deren Organisation. 5. Forderung der Mobilisierung des 1884er Gewerbegesetzes hinsichtlich der Regelung der täglichen Arbeitszeit, des Verbringens und der Gewerbetreibenden. 6. Das Streikrecht. 7. Fachpresse und Fachliteratur. 8. Die Aufgaben der Produktiv- und Materialbeschaffungs-genossenschaften. 9. Etwaige Anträge und Anfragen.

Die Schuhmaschinenausfuhr Ostens betrug im Oktober dem Werte nach 41 965 Dollars gegen 52 860 Dollars im Oktober 1899. Deutschland partizipiert daran mit nur 2920 gegen 9000 Dollars.

Schuhmacherstreik in Quebec. In der Hauptstadt Kanadas freuten seit ca. 3 Monaten 6000 bis 7000 Arbeiter der dortigen 32 Schuhfabriken. Der Streik ist verursacht worden durch die Auffstellung einer neuen Arbeitsmaschine zu deren Bekämpfung ein Arbeiter gegen Tagelohn angestellt wurde. Der betreffende Arbeiter verlangte aber Accordarbeit, die ihm verweigert wurde, worauf es zum Streik kam.

Chinesische Arbeitermationen.

Persönliche Rechte sind eine verhältnismäßig moderne Erfindung. Es gab keine solchen in der handig organisierten Gesellschaft, also bis nahe an das 19. Jahrhundert heran. Wer Rechte genoss, genoss sie als Mitglied eines Standes, als Mitglied einer Jungs, Gilde, Genossenschaft. Wer einer solchen nicht angehörte oder anderen konnte, der war persönlich rechtlos. Die

Vom Gesellenstande der „guten alten Zeit“.

Vom Auslande der Schuhmacher in Augsburg.
(Fortsetzung)

Die Würzburger Gesellen waren über den erteilten Weisheit berast aufgebracht, daß sie sich heimlich mit den Schuhmachern in Augsburg in Verbindung setzen und benutzen dazu das Bruderschafts-Inselgel. Das war gegen alle Satzungen. Seitens des Rates erschien nach längerer Untersuchung eine Verfügung, welche 1. den unzulässigen Gebrauch des Inselgelts tabelte und bestimmte, daß die an die Bruderschaft einlaufenden Schreiben dem Gewerks- und Handwerksgericht, und falls selbiges nicht zustimmen wäre, einem vorstehenden Herrn genannten Gericht zur Eröffnung einzureichen sei, 2. dürfen alle Korporationen nicht an andere Orte schreiben, ohne gerichtliche Erlaubnis dazu erlangt zu haben, 3. dürfen ohne Wissen und Willen des jeweiligen Beisitzers in Handwerksachen nicht einseitig und eigenmächtig unternommen werden.

Dieser Befehl vom 25. Oktober 1724 wurde der ganzen Bruderschaft vorgelesen und es trat damals niemand auf, der irgendwelche Tat gegen diese Verfügung proklamieren hätte. Wie in Würzburg und Mainz, so hatte sich im Laufe des Jahres 1725 auch in Augsburg Unruhe zwischen den Schuhmachern eingeschlichen, der endlich in Schlang und Haisband ausartete. Das Würzburger Straßgericht blickte der Schuldigen eine gewisse Gelastete zu und legte letztere letzten bei Gelegenheiten der Aufklärung an die ganze Gesellenbruderschaft des Mainzer, daß auch die bei den Händen nicht beteiligt gewesenem Schuhmacher einen Beitrag zu der Straffsumme zu geben genötigt sein sollte. Das hatte, wie vorauszusetzen, die gesamte Gesellenbruderschaft nicht angetan, und die Partei, zu der jene gehörten, welche die Strafe bezahlen sollten, nannte deshalb die anderen Rüdigen „von Schimpf die Spätzchen“, während sie sich und ihre Partei „die Brauen“ nannten. Es läßt sich, wie natürlich, dies zu Erörterungen von Handwerkswegen, und das Gewerksgericht trachtete danach, die Sache gütlich beizulegen. Um eine solche Auslegung zu erzielen, erklärte das Gewerksgericht, daß zwischen den Schuldigen und Unschuldigen von den Schuhmachern kein besonderer Unterschied zu machen, sondern alle und jede für brave Leute zu halten, übrigens aber den Unschuldigen unverwehrt sein sollte, einen Teil

trag zur Strafe geben zu können, wenn es anders in ihrem freien Willen und Entschluß läge. Aber dieses vermittelnde Urteil hatte nicht den gewünschten Erfolg: die Augsburgser sogenannten Braven hatten wiederum heimlich an die Schuhmacher in Würzburg geschrieben, darauf waren denn auch von Würzburg zwei Schreiben eingegangen, das eine amtlich durch die Hände der Handwerksobrigkeit, das andere früher heimlich, direkt an die Abteilung der Augsburgser Bruderschaft, welche sich die Brauen nannte. Letzteres Schreiben war weder mit dem Handwerksiegel noch mit der Allgesellen Unterschrift versehen gewesen und in den spätern Schreiben der gesamten Bruderschaft von Würzburg erklärt dieselbe, daß das in Rede stehende schimpfliche Schreiben weder von ihr ausgegangen sei, noch dieselbe überhaupt Kunde davon hatte, vielmehr dasselbe „an falsches und von einem leichtfertigen Purchen beschafftes undredliches Wesen sei“.

Als hierauf der Würzburger Magistrat erkannte mußte, daß ungeachtet seines oben angeführten Befehles vom 25. Oktober 1724 dennoch ein Teil der Augsburgser Schuhmacher fortwäh, heimlich mit andern Bruderschaften zu Korrespondenzen und das Handwerksamt zu unzulässigen Zwecken zu benutzen, so wiederholte derselbe seine früheren Anordnungen und verfügte zugleich, daß der mehrerwähnte Wechselantrag in das Artikelbuch der Gesellen eingeschrieben und bei den Kapitalversammlungen laut vorgelesen werden sollte, damit keiner sich entschuldigen könne, es nicht gekannt zu haben. Es war zu jener Zeit noch ein Unterschied, der sich leider auch äußerlich geltend machte, zwischen den katholischen und protestantischen Gesellen.

Die katolischen hatten sich anfangs willig hineingelassen, die protestantischen Allgesellen aber weigerten sich, das in der Rede befindliche Artikelbuch zu diesem Zwecke herauszugeben; durch diese Widersetzlichkeit angehet, vorerweitert nun auch die katolischen den Gehorsam; als hierauf die Obrigkeit die Gesellenlade hinwegnahm, um in die darin liegenden Artikelbücher gebotene Verordnung zu schreiben, da empörten sich die Gesellen beider Konfessionen, roiteten sich auf ihren Bergeben zusammen und ließen sich weder durch mündliche, noch durch schriftliche gütliche Ermahnungen der Obrigkeit bewegen, wieder an ihre Arbeit zu gehen, bis man die Allgesellen etwa 24 Stunden in die Gasse setzte, die andern aber, mehr denn 100 an der Zahl, auf den Bergeben selbst einwirkte und betwangen ließ. Nur belassen sie im ersten Begehren und gelobten „an Gottes Ratt, und bei Verlust ihres erlichen Namens

sich dem Befehle der Obrigkeit zu unterwerfen, zu ihrer Arbeit zurückzulehren und bis Austrag der Sache sich nicht von Augsburg wegzubehalten. Hierauf wurden sie freigegeben, und in der Hoffnung, es werde nur alles ruhig bleiben, fing man an darüber zu beraten, wer die Unkosten bezahlen mußte und mit welcher Strafe man die aufrührerischen Würde, an dem zum Exempel, belegen wolle.

Kaum aber merkten die Schuhmacher dieses, so roiteten sie sich wieder zusammen und verlangten, daß jene Verordnung wieder aus ihren Artikelbüchern ausgeilgt werde. Der Rat aber verurteilte Ratt dessen die Schuhmacher zur Bezahlung der Unkosten und einen jeden der Aufgestellten noch zu 1 fl. 30 Kr. Strafe; die Schuhmacher aber warteten die Publikation dieses Urteils nicht ab, sondern begaben sich in großer Masse nach der benachbarten Stadt Friedberg, legten den Befehlen der Obrigkeit Trotz entgegen und suchten der Stadt und ihren Meßern nicht bloß durch ihre Abwesenheit, sondern auch noch dadurch alle Arbeitskräfte im Schuhwerkemerte zu entziehen, da sie „an alle Bruderschaften im Römischen Reich Kaufbriefe“ schickten, worinnen sie berichteten, daß der Rat der Stadt Augsburg sie in ihren Meßchen und Geschäften verliessen wolle, weswegen sie ausgezogen seien und nun berichten, daß „keiner naeder Augsburg reisen darf, was ein braver Kerl ist, oder geht er hin, und arbeitet in Augsburg, so wird er seinen Lohn nicht empfangen, was aber, daß wird er schon erfahren“.

Eine Drohung, die ihren Zweck vollkommen erreichte, obgleich sich der Rat an die benachbarten und andere, hoch und löbliche Städte um Weisung gewendet hatte, so daß die Rat und der Rat der Meßer auf der einen und der mülige Trotz der Gesellen auf der andern Seite immer mehr wuchs, ja letztere sogar den Magistrat anzufluchen wagten: „er habe ihre Freiheiten und Privilegien angegriffen, sie zur Annahme der Meßungen durch Gewalt und Zwang gezwungen, sie der Gesellenlade und der Freiheit im Wandern beraubt und was dergleichen höchst ärgerliche, insofern und ungerührte, mit in maßlose, bestrafungswürdige Anschuldigungen, mehr sein mögen“, und sich sogar einfallen ließen, dem Magistrat Bedingungen vorzuschreiben, insbesondere, daß man ihre Schulden in Friedberg bezahle, ihnen ihre alten Rechte wieder einzäume und insbesondere aber ihnen gestatte, an den der Obrigkeit treuebliebenen Schuhmachern sich durch das sogenannte „W e u e l n“ zu falsifizieren.

(Fortsetzung folgt.)

Verbände sichern ihren Mitgliedern Schutz und Recht gegenüber unverantwortlichen Gewalthaten.

Das muß man sich vor Augen halten, wenn von chinesischen Arbeiterverbänden die Rede ist. China ist nämlich wirtschaftlich und demgemäß auch politisch und kulturell gesehen geographisch, beläufig auf der Stufe des 17. Jahrhunderts in Europa. Die Provinzen der Provinzen haben etwa dieselbe Stellung und Macht, wie die deutschen Fürsten jener Zeit. Sie sind absolut und regieren durch eine Bureaucratie, die niemals sich nicht und erprekt. Schutz gegen diese Regierung gewähren die großen Volksverbände, von denen China förmlich besteht ist. Die Handwerker sind besser organisiert als die europäischen und amerikanischen. Ihre Vereine bestimmen die Arbeitsbedingungen hartnäckig und „Scabs“ (Streikbrecher) werden erbarungsblos behandelt. Körperliche Verurmung, ja sogar Ermordung eines Scabs ist durchaus nicht selten und die mit solchen Taten beauftragten Mitglieder der Union sichern sich Straflosigkeit durch die Macht derselben.

Die Chinesen haben ihre Organisation auch nach den Vereinigten Staaten gebracht. Sie besitzen solche in allen großen Städten, namentlich an der Pacifikküste. Es gibt Unions von Nagarens, Kleider-, Schuhmacher und Bäcker. Diesen Verbänden gehört die große Mehrheit aller Chinesen, welche die verschiedenen Erwerbszweige haben, und an ihnen gegenüber hat die Minderheit der Kapitalisten, die keiner Union angehören, einen sehr schweren Stand. Die letzteren werden von ihren Landbesitzern als Auswurf der Menschheit behandelt und geboykottet. Die Versammlungen sind geheim und die Mitglieder haben verhältnismäßig hohe Beiträge zu zahlen. Die Nagaremaderunion läßt als Aufnahmegebühr 5 Dollar, die Kleidermacher 15 Dollar bezahlen, und vor einigen Jahren kostete die Aufnahme in die Wäschereunion 30 Dollar. Die Jahresbeiträge variieren zwischen 5 und 25 Dollar, werden aber ohne Murren bezahlt.

Der Hauptzweck der Union besteht in dem Schutze ihrer Mitglieder gegen solche Landbesitzer, die außerhalb des Verbandes stehen und gegen die Unterdrückung, sowie Ungerechtigkeit der „Americaner“. In San Francisco und anderen Städten der Pacifikküste haben viele chinesische Arbeiterunions aber auch verschiedene Lehrlingsvereine und sind vollständig selbstständig organisiert, welche nicht unbedeutende Geldsummen zahlen. Auch eine Art von Bantlegelverein besitzen die Unions. So kann beispielsweise ein Schuhmacher in der Rasse seines Verbandes keine Erbschaft erben. Während der Erkrankung eines Mitgliedes sorgt seine Union für seinen Unterhalt in liberaler Weise und bei Todesfällen wird der Verstorbene mit allen chinesischen Ehren bestattet.

Die Versammlungen der Unions sind wöchentlich und monatlich statt und die Abwesenheit eines Mitgliedes wird mit einer Geldbuße von 1 Dollar bestraft. Jede Union hat das Recht, einen Boykott oder Streik zu erklären, und manche Schuhfabriken in San Francisco, die nur Chinesen beschäftigen, haben das schon gethust, so daß sie nur weiße Arbeiter einstellen. Die meisten chinesischen Schuhmacher, die in ihrem Handwerk recht geschickt sind, haben jetzt keine Reparaturwerkstätten. Von Anwendung des Dampfes in den Wäschereien und der Erfindung gewisser Maschinen hatten die Chinesen hauptsächlich ein Monopol an der Pacifikküste. Wenn ein Kunde mit der Arbeit nicht zufrieden war, wurde er von der Union einfach boykottiert. Damals ließen sich die Wäschereunionen 30 Dollars an Aufnahmegebühr bezahlen und führten ein strenges Reglement. So durfte kein Mitglied zehn „Schwingelbäume“ (d. h. Häuser) von einer Union wählere ein neues Geschäft etablieren; Zuwiderhandlung wurde mit Geldbuße bis zu 20 Dollars, Boykott oder Ausweisung bestraft. Dieses Monopol machten die Dampfmaschinen ein Ende und viele Mitglieder verließen die Wäschereunion, um selbst Wäsche- und Blütmaschinen anzuschaffen und große Dampfmaschinen zu etablieren; so befinden sich einige der größten derzeitigen Etablissements in Kalifornien und Colorado in den Händen der Chinesen.

Der Chinese ist ein Vohnverderber nur vom Standpunkte des launischen Arbeiters, der größere Lebensansprüche macht. Sonst sucht der Chinese auch so viel für seine Arbeit zu bekommen wie möglich ist, und sein Sinn für korporatives Zusammenwirken unterschätzt ihn darin. Wenn die Preise einmal im Ernste hoch sind, die wirtschaftliche Ausbeute Chinas machen können, werden sie finden, daß sie an dem chinesischen Arbeiter wirklich einen Latzen gefangen haben. Er wird sich gegen die Ausbeutung zur Wehre setzen, das ihnen die Augen davon übergehen werden.

Soziale Rundschau.

Ueber die Kohlennot bzw. Kohlensteuerung beharrte der Reichstag infolge einer bejähligten Genrums-Interpellation drei Tage lang, wobei Vertreter aller Parteien zum Worte gelangten und auch mehrere Minister das Wort nahmen. Ueber das tatsächliche Vorhandensein des schamloßen Kohlenwunders war man einig. Meinungsverschiedenheit herrschte dagegen in Bezug auf die Ursachen. Während die einen mit Recht die Preisstreiber der Kohlenindustrie für die Steuerung verantwortlich machten, machten andere dafür den großen und kleinen Zwischenhandel verantwortlich, was ebenfalls zurecht, da von beiden Seiten Wucher getrieben wird; dem Selbstkäufer der Hölz blieb es vorbehalten, die Kohlensteuerung auf die hohen Arbeitslöhne der Bergarbeiter zurückzuführen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Sachse wies diese unverschorene Entschuldigung der Pächser an der Sand eines zahlreichen statistischen Materials zurück, wonach die Arbeitslöhne nur um ein wenig, die Einbuhrungsabläufe der Kohlenindustrie dagegen um ungefähre Millionen gestiegen sind. Sachse forderte die Verstaatlichung der Bergwerke, ein Berg-Weichgesetz, den Achtundzwanzigsten. Den letzten befürwortete auch Freiherr Seyl zu Henrichstein. Graf Potadowsky stellte eine statistische Aufnahme der Synthale, Ranzelle etc. in Aussicht. Handelsminister Frefel erklärte den Streit unter allen Umständen als „höhere Gewalt“, wodurch die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen aufgehoben werde — ein Mann nach dem Herzen aller Kapitalisten. Im übrigen besteht der Kohlenwucher nach wie vor fort.

Graf Potadowsky und die 12 000 Mt.-Affäre. In der Staatsdebate des Reichstages, wobei Wesel eine gerauwe großartige Rede hielt und auch über den absolut unbefriedigenden Stand der Sozialpolitik sich verbreitete, nahm auch Potadowsky das Wort, um in einer unbedeutlichen, malven Weiße die heridigste 12 000 Mt.-Affäre zu beschönigen. Er sagte die Strin, die perfiste Richtungsanlange geraden als ein Arbeiterbunbgesetz einzuführen und sie mit dem vorerwähnten Streikbunbgesetze unlerser Genossen Millerand, des französischen Handelsministers, in Parallele zu stellen. Die 12 000 Mt. Ruads und Konten sind haben nur zur Verbreitung amilischen Materials zweck Verbreitung der Wahrheit unter der großen Masse des Publikums geidant. Jedoch hat den Sozialdemokraten, verpreidert der Reichstagsbericht und dieses Lauden war in der That die wichtige Antwort auf diese irrelevanten Niederreden. Nenn, Herr Graf, durch solche Rinderreden wird der dumste Fied vom Reichstag des Zinners nicht weggeschickt, er bleibt zu seiner Kennzeichnung für immer an ihm haften.

Der französische sozialistische Handelsminister Millerand hat nun der Kammer den früher in Aussicht gestellten Gesetzentwurf betreffend die obligatorische schiedsgerichtliche Beilegung gewerblicher Arbeitsstreitigkeiten vorgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes betreffen die obligatorische Vermittlung des Schiedsgerichts in Streitfällen und die Verbindlichkeit eines von der Mehrheit der Arbeiter beschlossenen Streiks für alle Arbeiter desselben Betriebs. Wenn der Streik ausgetroffen ist, sollen die Arbeitsräte zu vermitteln suchen. Der gegen die Bestimmungen des Gesetzes handelt, wird mit Geldstrafe von 16 bis 100 bzw. 2000 Fr. oder mit Gefängnis von 6 Tagen bis zu

1 Monat bestraft. Begreiflicherweise ist die deutsche Justizhauspreise ganz erstarkt über den Milenandischen Gesetzentwurf. Ne, jedem das Seine. In Deutschland schmerzt die Regierung die Kapitalisten um 12 000 Mt. für ein Justizhausgesetz gegen die Arbeiter an, in Frankreich will man ohne Bezahlung den Streik gesetzlich regeln und sühnen. Wo ist das milde Land?

Die Reichstagskommission für Arbeiterkassentätigkeit hielt am 28. November nach fast dreiwöchiger Pause wieder eine Sitzung in Berlin ab. Behandelt wurde die Sonntagsruhe der im Innendienstverhältnisse beschäftigten Personen, die Lage der Fleischer-, Metzger- und der Brot- und die Verhältnisse der in Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter. In erster Angelegenheit wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß der Schiffs-mannschaft im Winterhalbjahr an jedem zweiten, im Sommerhalbjahr an jedem dritten Sonntag bis 12 Uhr mittags arbeitsfreie Zeit gewährt werde. Bezüglich der Metzger wurde beschlossen, die vorliegenden Eingaben dem Reichstag mit dem Antrag vorzulegen, über die Verhältnisse im Fleischer- und Metzgergewerbe ein-treten zu lassen. Das Gesetz betreffend die Vornahme von Erhebungen über die Verhältnisse der im Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter wurde abgelehnt, da es sich bei solchen Erhebungen nur um Vertriebe handeln kann, die der Gewerbeordnung unterstellt sind.

Der Reichstag beriet in erster Lesung den Gesetzentwurf über die Privatversicherung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Calver erbat in demselben eine Befreiung für die Gewerkschaften und verwarf zur Bekräftigung dessen auch auf die wiederholten Verträge der Polizei, die Gewerkschaften als Versicherungsgesellschaften unter ihre Fuchel zu bekommen, weshalb die sozialdemokratische Partei den ganzen Entwurf ablehnte. Von Seite des Bundesrates wurde den gekauften Befürwortungen entgegen-gesetzt, da obergewaltliche Erkenntnisse vorliegen, welche ausdrücklich das gewerkschaftliche Unterfugungs-zwecken von der Konfessionspflicht befreien.

Die Sitzelegenheit für Ladengestekte ist durch eine unterm 28. November erlassene Verordnung geregelt worden, welche am 1. April 1901 in Kraft tritt. Danach ist dem Ladenpersonal eine nach dessen Zahl ausreichende geeignete Sitzelegenheit zu bieten. Die Benutzung der Sitzelegenheit muß den beghennten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind, gestattet werden.

Statutenbemerkung bei Reichstagsanträge. Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstags folgenden Antrag zum Schutze der gewerblichen Arbeiterinnen eingebracht: 1. Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden bei solchen Arbeiten, die besonders dem weiblichen Organismus schädlich sind. 2. Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden während der ersten sechs Wochen nach einer Niederkunft oder einer Fehlgeburt und, wenn das Kind lebt, während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft. Wenn der Arzt durch ein schriftliches Gutachten eine längere Zeit der Enthaltung von der Erwerbstätigkeit für notwendig erklärt, so darf die Arbeiterin vor Ablauf dieser Zeit nicht zur Arbeit herangezogen werden. Schwangere Arbeiterinnen können die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungfrist einstellen vier Wochen vor ihrer Niederkunft und, wenn es der Arzt für notwendig erklärt, auch früher. Für die ganze Zeit der nach diesen Vorschriften zulässigen oder notwendigen Enthaltung von der Erwerbstätigkeit erhalten die Arbeiterinnen von einer Krankenkasse, der sie mindestens zu diesem Zwecke angehören müssen eine Unterfugung im Mindestbetrage des ordentlichen Tagelohnes. 3. Gewerbliche Arbeiterinnen dürfen nicht beschäftigt werden während der Nachtzeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), an Sonn- und Feiertagen sowie an den Nachmittagen der Tage vor Sonn- und Feiertagen. 4. Die Beschäftigung der gewerblichen Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen von 5 Stunden nicht übersteigen. Ueberstunden dürfen nicht gemacht werden. — Ferner beantragt sie bezüglich des weitem Ausbaues der Gewerbeinspektion: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbandelten Regierungen zu eruchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139 b der Reichs-Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Vertriebs-Aufsichts-Behörden nach folgenden Grundzügen errichtet werden: Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließliche der Heimarbeit, Handel, Beizehr, Bergbau, Vans- und Fortwirtschast, Fischerei und Schiffs-fahrt. Sie wird einer Reichs-Generalaufsichtsbehörde übertragen, welche bezüglich nach Inspektionenstellen zu organisieren hat. In den Inspektionenstellen wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Abgeordneten gemeinsam ausgeübt, mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Abgeordneten sind ein- und eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Bürgermeistern aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Bürgermeister sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen bzw. zu wählen.“

Mitteilungen.
Kornweihlein. Am 20. November tagte hier eine öffentliche Schuhmacherverammlung, in welcher Kollege Hamm einen Vortrag hielt über das Thema: „Das Attenat auf das Frankensattengesetz“. Von der zahlreich besuchten Versammlung wurde dem Referenten für seinen lohnreichen Vortrag allgemeiner Beifall gelyendet. Nebenbei wollen wir noch bekannt geben, daß der Verein hier im Januar einen Schön- und Reichsdruckkursus eröffnet, wozu die Mitglieder aufgefordert werden, sich zu daran zu beteiligen.
Solligen. Am 9. Dezember tagte hier eine öffentliche Schuhmacherverammlung, in welcher Kollege Wagnal über das Thema: „Die Befreiungen der Arbeiter, ihre Lage zu bessern“ referierte. Das Referat fiel zur Friedendete der Versammlung aus und wurde dem Redner reichlicher Beifall zuteil. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde über die Vereinbarungen mit den Meistern diskutiert. Kollege Braun betonte, daß im Monat Januar und Februar ein Tarif seitens der Gesellen aufgestellt wurde, welcher beidermaßen sollte, daß das Kost- und Logislosgen bei den Meistern abgeholt werde. Da die Meister nicht auf alle von uns gestellten Forderungen eingehen wollten, so stellen sie in Frühljahr selbst einen Tarif auf, nach dem die Kost und das Logis beim Meister abgeholt werden wäre. Als es aber zur Durchführung des Tarifes kommen sollte, weitereten sich einige der Arbeiter, ihrem Verprechen nachzukommen. Auf Verurteilung eines Kollegen erklärte einer derselben, er könne das Zimmer an fremde Leute nicht vermieten, aber für einen Schuhmachergesellen sei es gut genug. Als so für uns Schuhmachergesellen alles gut genug sei und wir Menschen zweier Güte wären. Es wurde den Kollegen noch ans Herz gelegt, fest und treu zusammenzuhalten und die der Organisation noch fernstehenden zu uns heranzuziehen, damit wir in der nächsten Zeit ein bestes Resultat erreichen.
Segeltz. Montag, den 18. Dezember hatten wir eine Mitglieder-versammlung nach Besichtigung im Sodal des Herrn Bagel einbezogen, in welcher auf folgende Angelegenheiten eingegangen wurde: „Die Jahre und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher.“ Herr Redner legte in gewandter Rede die Lage der Fabrik- und Schloßarbeiter klar und kam zu dem Schluß, daß dieselbe nur durch eine geschlossene Organisation zu verbessern sei. Hierauf schloß sich eine recht regere Diskussion, in welcher speziell die beiden Schuhmacherfirmen Schulz und Schirmer in der königlichen Kabinettanfahrt zu Groß-Sieghersde einer sehr scharfen Kritik unterzogen wurden. Von einigen Rednern wurde es scharf geyeselt, daß in einer solchen Zeit der modernen Technik gebaute königliche Anknalt für die Handwerker nur tiefe Kerkerräume zur Verfügung hätten. Der Stand und Schicksal lagern Jahre lang unter den sogenannten Fensterkräften. Die Luft sei eine sehr schlechte und der Accordbuch steht fast noch unter dem

Schandlohn der sogenannten Beschlusanstalten. Dazu komme noch, daß in der Werkstatt von Schulz Sonnabend manchmal noch nicht einmal der ganze Lohn ausgezahlt werden könne. Bemert sei hierzu noch, daß die Herren Schulz und Schirmer Privatunternehmer sind, welche die Werkstellen in der königlichen Kabinettanfahrt in Submission übernommen haben. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Sodal des Herrn Bagel tagende gut besuchte Schuhmacherverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß die Lage der Schuhmacher eine äußerst traurige sei und daß dieselbe nur allein durch eine feste und moderne Arbeiterorganisation zu verbessern ist. Es verpflichten sich alle Anwesenden, die nach fernstehenden Kollegen dem Verein deutscher Schuhmacher zuzuführen.“ Mit einem Hoch auf den Verein deutscher Schuhmacher wurde die Versammlung geschlossen.

Wächung! Kollegen!

Wie uns aus Kopenhagen (Dänemark) mitgeteilt wird, wurde, um eine Revision des dort bestehenden Tarifvertrages vorzunehmen, derselbe rechtzeitig am 15. November gekündigt.

Der Kündigungstermin läuft am 15. Januar 1901 ab und ist bisher eine Einigung trotz der größten Mühe, welche sich unsere Kollegen gegeben haben, nicht erzielt worden. Der Streik, welcher in diesem Falle ein allgemeiner sein wird, ist somit unvermeidlich. Am 15. Januar werden alle Fabriken in Kopenhagen stille stehen.

Unsere Kollegen in Kopenhagen wenden sich aus diesem Anlaß um Unterstützung in dem Kampfe an die Kollegen in Deutschland; besonders wird erwartet, daß die deutschen Kollegen den Zug nach Kopenhagen streng fernhalten.

Indem wir unseren Kollegen vorstehendes zur Kenntnis bringen, erwarten wir, daß sie die schon so oft bewiesene Solidarität auch in diesem Falle üben werden. Unsere Kollegen in Dänemark sind so gut organisiert, daß ihnen der Sieg, wenn sich nicht von anderen Ländern Streikbrecher einstellen, in kurzer Zeit sicher ist.

Guch die Solidarität der Arbeiter aller Länder!
Der Vorstand.

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.
Da auf die wiederholte Bekannmachung des Vorstandes in Bezug auf das gedruckte Flugblatt die Befellungen hierfür in nur geringer Zahl eingegangen sind, eruchen wir nochmals die Bevollmächtigten der in Betracht kommenden Fabriken sowie die Agitationskommissionen, uns ihren Bedarf baldigst mitzuteilen, da sonst die Herausgabe dieses Flugblattes unterbleiben muß.

Die neuen Statuten sind bereits versandt und treten dieselben am 1. Januar 1901 in Kraft.
Die Bevollmächtigten machen wir auf die mitgelandten statistischen Fragebogen aufmerksam, eruchen dieselben so rasch als möglich und gewissenhaft auszufüllen und an die Redaktion des „Fachsblattes“, Sofia, Friemarstraße 17 einzusenden.

Am die Bevollmächtigten bzw. Vertrauensleute richten wir das Eruchen, die am 1. Januar ablaufenden Mitgliedsbücher vor Ausstellung eines Ersatzbuches nachzukontrollieren und die schon begogene Unterfugung auf der letzten Seite des Ersatzbuches unter Angabe der Bezugszeit einzutragen. Die alte Legitimationsnummer ist in das neue Buch zu übertragen.
Als Ersatzbücher dürfen nur die vom Vorstande als Ersatzbücher getesteten Mitgliedsbücher verwendet werden, wo solche nicht vorhanden, sind dieselben beim Vorstande zu beschellen.

Die abgelaufenen Mitgliedsbücher eruchen wir nach Ausstellung des Ersatzbuches an uns einzusenden.

Die Wahlvorschlüge für die Ortsbevollmächtigten bzw. Vertrauensleute haben laut Statut im Monat Januar stattzufinden. Wir eruchen die Bevollmächtigten bzw. Vertrauensleute dafür zu sorgen, daß die Wahlvorschlüge, Formulare hierzu sind versandt, in den ersten Wochen des Januar vorgenommen und die Protokolle sofort an uns eingeliefert werden, damit die Adressenzeichnisse baldigst fertiggestellt werden können.

Wir eruchen die Bevollmächtigten, die seitens des Vorstandes jeder Fabrikstelle übersandten Sammellisten für den Unterfugungsband mit den auf denselben gezeichneten Beiträgen umgehend an uns einzusenden.

Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher und werden hiermit für ungültig erklärt: S.-Nr. 18383, Hermann Lindner, geb. am 27. November 1870 zu Krautal, eingetr. am 15. Oktober 1897 zu Burgen; S.-Nr. 11285, Ernst Weirner, geb. am 22. Februar 1874 zu Freßbach, eingetr. am 11. Oktober 1897 zu Hamburg; S.-Nr. 18880, Gottfried Horn, eingetr. am 14. August 1899 in Leipzig.
H. A. R. N. B. G., den 15. Dezember 1900.

Der Vorstand.

Verrechnungsrichten.

Attenburg. Der 1. Bev. wohnt Straße 1 Nr. 3.
Kornweihlein. Kollege H. Vogl, Fußmeider, wird hiermit aufgefördert, seine Adresse an die Fabrikale Kornweihlein gelangen zu lassen.
Hürberg. Kollege Rudolf Joch, zuletzt in Hürberg, wird hiermit aufgefördert, seine beiden der Bibliothek des Vereins deutscher Schuhmacher entlehnten Bücher an die Fabrikale Hürberg zurückzulandern, eventl. dieselben zu ersetzen.
Witten a. N. 1. Bev. Leonhard Wölmer, Johannstraße 21.
2. Bev. Fritz Hübe, Johannstraße 31.
Reibören: Anton Delphing und Wilhelm Wals. Reibermärkung laßt der 2. Bev. an den Wochentagen zu jeder Tageszeit, Sonntags vormittags von 8 bis 11 Uhr aus. Vertheilung bei Katzwinkel, Ardeystr. 91.

